

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		2.1, Seite 3 oben		ge	Durch die Dominanz von Industrie und Wissenschaft spiegeln die Normen häufig nicht den Anspruch der Standardisierung, sondern Komfortansprüche wider. Stattdessen sollen durch die Normung zukünftig unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen möglichst gute, einfache und kostengünstige Lösungen gefunden werden.	Ergänzung wie folgt: <i>Durch die Dominanz von Industrie und Wissenschaft spiegeln die Normen jedoch häufig nicht den Anspruch der Standardisierung, sondern Komfortansprüche wider. Stattdessen sollen durch die Normung zukünftig unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen möglichst gute, einfache und kostengünstige Lösungen gefunden werden.</i>	
		2.1, Seite 3, nach dem 4. Absatz		ge	Der wichtigste Akteur im Bauprozess, die Immobilienwirtschaft als Investor, der Haftungsrisiken und wirtschaftliche Auswirkung von eingeführten DIN-Normen zu tragen hat, wird in der Benennung von Interessengruppen und interessierten Kreisen noch nicht explizit berücksichtigt. Es ist dringend zu empfehlen, für die wirtschaftliche Betrachtung von DIN-Normen, die Immobilienwirtschaft einzubeziehen. Die wirtschaftliche Betrachtung kann nicht allein in der Kompetenz von DIN und DIBT verankert werden.	Ergänzung wie folgt: <i>Die Immobilienwirtschaft hat als Investor Haftungsrisiken und wirtschaftliche Auswirkungen der Normung zu tragen. In die wirtschaftliche und rechtliche Folgenbetrachtung der Normung sind daher insbesondere auch die Auswirkungen für die Immobilienwirtschaft einzubeziehen.</i>	
		2.1, Seite 3, nach dem letzten Absatz		ge	Aktuell keine erforderliche Evaluierung der eingeführten Normen nach 3 – 5 Jahren. Kompetenz der Evaluierung: Betroffene Kreise (Wertschöpfungskette Bau), wie Immobilienwirtschaft als Investor,	Ergänzung wie folgt: <i>DIN-Normen sind regelmäßig nach 3, spätestens jedoch nach 5 Jahren zu evaluieren. Maßgeblich sind die praktischen Auswirkungen für die betroffenen Kreise.</i>	
		2.1, Seite3, nach dem letzten Absatz		ge	Der Begriff „Interessierte Kreise“ und die Grundsätze zur angemessenen Beteiligung sind neu zu definieren. Die Kompetenz der „Betroffenen Kreise“ kann in den Ausschüssen durch die subjektiv agierenden Kreise nicht	Ergänzung wie folgt: <i>Interessierte Kreise sind wesentlicher Bestandteil des deutschen Normungssystems. Eine ausgewogene Zuordnung unter dem Kreis der Wirtschaft muss sichergestellt werden. Das den Werkvertrag</i>	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					berücksichtigt werden. Das den Werkvertrag ausführende Baugewerbe und die Immobilienwirtschaft müssen auf Grund der Haftungsrisiken stärker, zum Beispiel bei der Stimmenverteilung berücksichtigt werden.	<i>ausführende Baugewerbe und die Immobilienwirtschaft müssen auf Grund der Haftungsrisiken stärker, zum Beispiel bei der Stimmenverteilung berücksichtigt werden.</i>	
		4.1, Seite 41 nach dem letzten Absatz		ge	Keine Transparenz zu den anderen Normungsprozessen in den unterschiedlichen Normungsanforderungen an Bauwerke / Gebäude. Die Transparenz zu den anderen Normungsprozessen können nur die betroffenen Kreise der Wertschöpfungskette Bau herstellen. Im Kern geht es darum, die Folgewirkung der Normung für andere Normungsprozesse besser zu beurteilen.	Ergänzung wie folgt: <i>Es besteht Transparenz zu den anderen Normungsprozessen in den unterschiedlichen Normungsanforderungen an Bauwerke / Gebäude. Die Transparenz zu den anderen Normungsprozessen können nur die betroffenen Kreise der Wertschöpfungskette Bau herstellen. Im Kern geht es darum, die Folgewirkung der Normung für andere Normungsprozesse besser zu beurteilen.</i>	
		2.1, Seite 3, oben nach dem ersten Absatz		ge	Über 3.300 Baunormen (DIN, EN, ISO), Ca. 1.500 Richtlinien, mehr als 500 Merkblätter, Arbeitshilfen etc., unzählige produktspezifische Einzelregelungen (ca. 7.000 „Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen“, Produktdatenblätter) Hinweis: Zu große Anzahl von Regelungen	Ergänzung wie folgt: <i>Über 3.300 Baunormen (DIN, EN, ISO), Ca. 1.500 Richtlinien, mehr als 500 Merkblätter, Arbeitshilfen etc., unzählige produktspezifische Einzelregelungen (ca. 7.000 „Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen“, Produktdatenblätter) führen zu einer fast unüberschaubaren Komplexität. Hieraus ergeben sich erhebliche Vereinfachungsbedarfe, um Haftungsrisiken zu reduzieren.</i>	
		2.1, Seite 3 nach dem ersten Absatz			Zu beachten ist, dass Normen, die nicht bauaufsichtlich eingeführt sind, durch vertragliche Vereinbarung freiwillig angewendet werden können.	Ergänzung wie folgt: <i>Zu beachten ist weiterhin, dass Normen, die nicht bauaufsichtlich eingeführt sind, durch vertragliche Vereinbarung freiwillig angewendet werden können.</i>	
		2.1, Seite 2 nach dem 3.		ge	Bauregeln sind praxisgerecht und transparent zu gestalten.	Ergänzung wie folgt: <i>Bauregeln sind praxisgerecht</i>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
		Absatz				<i>und transparent zu gestalten.</i>	
		4.3, Seite 42, nach dem letzten Absatz		ge	<p>Der internationale und europäische Handel soll durch Normung und Standardisierung erleichtert werden.</p> <p>Durch Fehlentwicklung in den Europäischen und nationalen Normungsprozessen kann das Ziel nicht erreicht werden.</p> <p>Anforderungen an das Gebäude fallen in die Hoheitskompetenz der Mitgliedsstaaten. Aktuell in jedem Mitgliedsstaat ein unterschiedliches Schutzniveau für das Gebäude.</p> <p>Voraussetzung für die Erreichung der Standardisierung im Europäischen Kontext: Harmonisierung des Schutzniveaus und der Prüfnormen in den EU-Staaten</p>	<p>Ergänzung wie folgt: <i>Der internationale und europäische Handel soll durch Normung und Standardisierung erleichtert werden. Europäische und nationale Normungsprozesse verlaufen nicht harmonisch. Hierdurch kann das Ziel nicht erreicht werden. Anforderungen an das Gebäude fallen in die Hoheitskompetenz der Mitgliedsstaaten. Aktuell besteht in jedem EU-Mitgliedsstaat ein unterschiedliches Schutzniveau für das Gebäude. Einheitliche Schutzniveaus sind jedoch Voraussetzung für die Erreichung einer Standardisierung im Europäischen Kontext: Harmonisierung des Schutzniveaus und der Prüfnormen in den EU-Staaten sind folglich primäre Ziele im europäischen Kontext.</i></p>	
		2.2, Seite 4 nach dem letzten Absatz		ge, te	<p>Aufgrund der unterschiedlichen Schutzniveaus und –konzepte bestehen aktuell in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Prüfnormen zur Ermittlung der Nachweise. Die Bauproduktenverordnung setzt die Harmonisierung von Prüfnormen voraus, die die Grundlage für Bewertungs-dokumente bilden. Die Bewertungsdokumente bilden wiederum die Grundlage für eine ETB.</p> <p>Bewertungsdokumente sind Grundlage für die Leistungserklärung, die für Produkte im harmonisierten Bereich vom Hersteller erstellt werden muss. Aktuell sind keine relevanten Prüfnormen (Amts-blatt der Europäischen Union) für Grundanforderungen wie z. B.</p> <p>BWR 1 Mechanische Festigkeit und</p>	<p>Ergänzung wie folgt: <i>Aufgrund der unterschiedlichen Schutzniveaus und –konzepte bestehen aktuell in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Prüfnormen zur Ermittlung der Nachweise. Die Bauproduktenverordnung setzt die Harmonisierung von Prüfnormen voraus, die die Grundlage für Bewertungs-dokumente bilden. Die Bewertungsdokumente bilden wiederum die Grundlage für eine ETB.</i></p> <p><i>Bewertungsdokumente sind Grundlage für die Leistungserklärung, die für Produkte im harmonisierten Bereich vom Hersteller erstellt werden muss. Aktuell sind keine relevanten Prüfnormen (Amts-blatt der Europäischen Union) für Grundanforderungen wie z. B.</i></p>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					<p>Standsicherheit BWR 2 Brandschutz BWR 5 Schallschutz BWR 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz harmonisiert und in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</p> <p>Über die in der BPVO geforderten Informationsstellen der EU-Mitgliedsstaaten sind aktuell keine Informationen über die jeweiligen nationalen Prüfnormen zu erhalten. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</p> <p>Fazit: Keine Überprüfungsmöglichkeit der wesentlichen Produktmerkmale von Produkten aus den EU-Staaten. Gefährdung des bauordnungsrechtlich geforderten Schutzzieles. Somit ändern sich praktisch die nationalen Sicherheitskonzepte, obwohl in der Bauproduktenverordnung verankert ist, dass die nationalen Sicherheitskonzepte nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Die Leistungserklärung nach der Bauproduktenverordnung kann die bisherige Ü-Kennzeichnung nicht ersetzen. Mit der Umsetzung der Entscheidung des EUGH durch den bauaufsichtlichen Vollzug der Länder wird die bauaufsichtliche Verantwortung der Gefahrenabwehr auf ein zivilrechtliches</p>	<p><i>BWR 1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit</i></p> <p><i>BWR 2 Brandschutz</i></p> <p><i>BWR 5 Schallschutz</i></p> <p><i>BWR 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz harmonisiert und in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</i></p> <p><i>Über die in der BPVO geforderten Informationsstellen der EU-Mitgliedsstaaten sind aktuell keine Informationen über die jeweiligen nationalen Prüfnormen zu erhalten. Somit kann jeder EU-Mitgliedsstaat weiterhin seine eigenen nationalen Prüfnormen anwenden, so dass keine Vergleichbarkeit herzustellen ist.</i></p> <p><i>Fazit: Keine Überprüfungsmöglichkeit der wesentlichen Produktmerkmale von Produkten aus den EU-Staaten. Gefährdung des bauordnungsrechtlich geforderten Schutzzieles. Somit ändern sich praktisch die nationalen Sicherheitskonzepte, obwohl in der Bauproduktenverordnung verankert ist, dass die nationalen Sicherheitskonzepte nicht verringert werden dürfen.</i></p> <p><i>Die Leistungserklärung nach der Bauproduktenverordnung kann die bisherige Ü-</i></p>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Risikomanagement der Marktteilnehmer übertragen. Die mittelständisch organisierten Marktteilnehmer können den Aufwand für den Nachweis der Verwendbarkeit eines Produktes nur bedingt leisten.	<i>Kennzeichnung nicht ersetzen. Mit der Umsetzung der Entscheidung des EUGH durch den bauaufsichtlichen Vollzug der Länder wird die bauaufsichtliche Verantwortung der Gefahrenabwehr auf ein zivilrechtliches Risikomanagement der Marktteilnehmer übertragen.</i> <i>Die mittelständisch organisierten Marktteilnehmer können den Aufwand für den Nachweis der Verwendbarkeit eines Produktes nur bedingt leisten.</i>	
		3.1.1, Seite 5 nach dem letzten Absatz		ge	Desk Officer für die EU-Kommission Manfred Fuchs betont, dass die EU-Kommission die Einführung der Eurocodes auf freiwilliger Basis empfohlen habe. Aus Sicht der EU-Kommission können nationale Regelungen parallel zu den Eurocodes fortbestehen. Es gab somit keine Veranlassung für das DIBT, die bewährten Normen nach dem globalen Sicherheitskonzept zurückzuziehen. Original-Zitat des Desk Officer Manfred Fuchs als Vertreter der EU-Kommission: „Die nächste Generation der Eurocodes sollten auf 20% des Regelumfanges reduziert werden...“ In Dänemark und einem weiteren EU-Mitgliedsstaat seien Kurzfassungen der Eurocodes mit ca. 10% des Seitenumfanges in	Ergänzung wie folgt: <i>Obwohl ein Großteil seiner Zulassungen auf Eurocodes nicht umgeschrieben waren und absehbar auch nicht sein würden, wurden die Eurocodes ohne den Teil 6 „Mauerwerk“ und Teil 8 „Erdbeben“ am 1. Juli 2012 eingeführt.</i> <i>Im September 2014 (Einführung über die FK Bautechnik 1.7.2012) stellt die Initiative PRB in ihrem Statusbericht fest: Die Anwendung der EUROCODES offenbaren in der Praxis in mehrerer Hinsicht Defizite. Die EUROCODES sind unübersichtlich und widersprüchlich. Die Prüferingenieure berichten von erheblichen Mängeln von Unterlagen, die auf komplizierte Ansätze der EUROCODES zurückzuführen sind.</i> <i>Nach Auffassung von Prüferingenieuren können sich die Defizite negativ auf die Sicherheit von Bauwerken auswirken.</i>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					<p>Form von Guldances eingeführt worden.</p> <p>Insbesondere für die sicherheitsrelevanten Grundanforderungen sind bis dato keine sicherheitsrelevanten Bewertungsdokumente veröffentlicht, so dass die Grundvoraussetzungen für die Einführung von harmonisierten Normen Erstellung von Europäischen technischen Bewertungsdokumenten nicht gegeben sind.</p> <p>Wie die Prioritätenliste des DIBT aufzeigt, wurden harmonisierte Normen eingeführt, ohne die sicherheitsrelevanten Prüfnormen zu harmonisieren.</p> <p>Im September 2014 (Einführung über die FK Bautechnik 1.7.2012) stellt die Initiative PRB in ihrem Statusbericht fest: Die Anwendung der EUROCODES offenbaren in der Praxis in mehrerer Hinsicht Defizite. Die EUROCODES sind unübersichtlich und widersprüchlich. Die Prüfsingenieure berichten von erheblichen Mängeln von Unterlagen, die auf komplizierte Ansätze der EUROCODES zurückzuführen sind. Nach Auffassung von Prüfsingenieuren können sich die Defizite negativ auf die Sicherheit von Bauwerken auswirken.</p>		
		3.2.1 Seite 6 nach dem 5. Absatz		ge, te	Brandschutz ist eine in der BPVO geforderte Grundanforderung. Die bisher erarbeiteten Prüf- und Klassifizierungssysteme führen zu	Ergänzung wie folgt: <i>Brandschutz ist eine in der BPVO geforderte Grundanforderung. Die bisher erarbeiteten Prüf- und Klassifizierungssysteme führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die</i>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					unterschiedlichen Ergebnissen. Die Folge sind bauordnungsrechtliche und zivilrechtliche Haftungsprobleme der Vertragsparteien.	<i>Folge sind bauordnungsrechtliche und zivilrechtliche Haftungsprobleme der Vertragsparteien. Es ist sicherzustellen, dass Prüf- und Klassifizierungssysteme einen und nicht unterschiedliche Prüfwerte sicherstellen.</i>	
		3.2.3 Seite 7, nach dem ersten Absatz		ge	Es ist sicherzustellen, dass Prüf- und Klassifizierungssysteme einen und nicht unterschiedliche Prüfwerte sicherstellen.	Ergänzung wie folgt: <i>Es ist sicherzustellen, dass Prüf- und Klassifizierungssysteme einen und nicht unterschiedliche Prüfwerte sicherstellen.</i>	
		3.5.2 Seite 10, vor dem 1. Absatz		ge, te	<p>Die Normenreihe E-DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ besteht aus 4 Teilen: E DIN-1 Anforderungen an den Schallschutz E DIN-2 Rechnerischer Nachweis E DIN-31-36 Bauteilkatalog E DIN-4 Messtechnischer Nachweis</p> <p>Der Hauptausschuss hat nur auf den Teil 1 direkten Einfluss. Durch den Teil 2 sollten keine indirekten Erhöhungen der Anforderungen nach Teil 1 entstehen. Die E DIN 4109 sollte inhaltlich dem bisherigen Regelumfang entsprechen. Die Norm sollte in Abstimmung der Bauaufsicht unter dem Vorbehalt verabschiedet werden, dass durch den Teil 2 keine indirekte Erhöhung des Anforderungs-niveaus entsteht.</p> <p>Die EN 12354 ist keine harmonisierte Norm und müsste zwingend nicht eingeführt werden. Die genauere Abbildung der schalltechnischen Gegebenheiten (raumbezogen) ist eine</p>	<p>Ergänzung wie folgt: <i>Die Normenreihe E-DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ besteht aus 4 Teilen: E DIN-1 Anforderungen an den Schallschutz E DIN-2 Rechnerischer Nachweis E DIN-31-36 Bauteilkatalog E DIN-4 Messtechnischer Nachweis</i></p> <p><i>Der Hauptausschuss hat nur auf den Teil 1 direkten Einfluss. Durch den Teil 2 sollten keine indirekten Erhöhungen der Anforderungen nach Teil 1 entstehen. Die E DIN 4109 sollte inhaltlich dem bisherigen Regelumfang entsprechen. Die Norm sollte in Abstimmung der Bauaufsicht unter dem Vorbehalt verabschiedet werden, dass durch den Teil 2 keine indirekte Erhöhung des Anforderungs-niveaus entsteht.</i></p> <p><i>Die EN 12354 ist keine harmonisierte Norm und müsste zwingend nicht eingeführt werden. Die genauere Abbildung der schalltechnischen Gegebenheiten (raumbezogen) ist eine Forderung</i></p>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/ NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Forderung der Akustiker, die den praxisbezogenen Bezug nicht widerspiegelt. Die Norm wurde gegen die belastbaren Nachweise (aufgrund des Prognoseverfahrens erhebliche Standarderhöhungen) und Einwände nachstehender betroffener Verbände im DIN veröffentlicht und in die VVTB aufgenommen: Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer Zentralverband Deutsches Baugewerbe Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und GdW.	<i>der Akustiker, die den praxisbezogenen Bezug nicht widerspiegelt. Die Norm wurde gegen die belastbaren Nachweise (aufgrund des Prognoseverfahrens erhebliche Standarderhöhungen) und Einwände nachstehender betroffener Verbände im DIN veröffentlicht und in die VVTB aufgenommen: Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer Zentralverband Deutsches Baugewerbe Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und GdW.</i>	
		3.6.2 Seite 12 nach dem letzten Absatz		ge	Die DIN EN 1745 wurde vom CEN am 9. März 2012 angenommen, allerdings nicht in den Mitgliedsstaaten eingeführt. Die EN-Norm lässt drei Verfahren zur Ermittlung der Wärmeleitfähigkeit zu, die durchaus bis zu 20% differieren können. Die EN-Norm kann, muss aber nicht angewendet werden. Da die EN Norm bisher nicht eingeführt wurde, können die EU-Mitgliedsstaaten weiterhin ihre nationalen Prüfnormen anwenden, die erheblich von den deutschen Prüfergebnissen abweichen. Hieraus ergeben sich bereits aktuell besondere Haftungsrisiken für die Bauherren und Sachverständige für Wärme- und Schallschutz. Eine Prüfung der Prüfnormen im Ausland über	Ergänzung wie folgt: <i>Die DIN EN 1745 wurde vom CEN am 9. März 2012 angenommen, allerdings nicht in den Mitgliedsstaaten eingeführt. Die EN-Norm lässt drei Verfahren zur Ermittlung der Wärmeleitfähigkeit zu, die durchaus bis zu 20% differieren können. Die EN-Norm kann, muss aber nicht angewendet werden. Da die EN Norm bisher nicht eingeführt wurde, können die EU-Mitgliedsstaaten weiterhin ihre nationalen Prüfnormen anwenden, die erheblich von den deutschen Prüfergebnissen abweichen. Hieraus ergeben sich bereits aktuell besondere Haftungsrisiken für die Bauherren und Sachverständige für Wärme- und Schallschutz. Eine Prüfung der Prüfnormen im Ausland über die</i>	

¹ **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

² **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 15.03.2024	Document: Deutsche Normungsroadmap Bauwerke, Entwurf	Project: Konsultation / Vorschläge BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
------------------	--	--

MB/NC ¹	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment ²	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					die Informationsstellen ist nicht möglich.	<i>Informationsstellen ist nicht möglich.</i>	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial